

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst FD 1.3 – Bürgerservice und Kitas

Sachbearbeiter: Corinna Thulke
Fachdienst: FD 1.3
Datum: 19.06.2026
Vorlage: VL-174/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

Verlängerung der Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Christian Runte, Mühlenstraße 5, Diemelstadt-Orpethal, sowie der Ortsgerichtsschöffen Udo Angern, Hauptstraße 25, und Sebastian Boos, Nelkenstraße 28, Diemelstadt-Wrexen, Ortsgericht Diemelstadt II

hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	25.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	26.08.2026	beschließend

Die Amtszeit des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers Christian Runte, Mühlenstraße 5, Diemelstadt-Orpethal, läuft zum 21.08.2026 aus. Er hat sich bereit erklärt, sein Amt gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG) für das Ortsgericht Diemelstadt II für weitere zehn Jahre zu übernehmen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Sebastian Boos, Nelkenstraße 28, Diemelstadt-Wrexen, läuft ebenfalls am 21.08.2026 aus. Er hat sich ebenfalls bereit erklärt, sein Amt gemäß § 7 Abs. 1 OGG für das Ortsgericht Diemelstadt II für weitere zehn Jahre zu übernehmen.

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Udo Angern, Hauptstraße 25, Diemelstadt-Wrexen, läuft ebenso am 21.08.2026 aus. Er hat sich bereit erklärt, sein Amt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 OGG für das Ortsgericht Diemelstadt II für weitere fünf Jahre zu übernehmen, da der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat und somit die Amtszeit auf fünf Jahre begrenzt werden kann.

Da die beschließende Stadtverordnetenversammlung aufgrund der parlamentarischen Sommerpause erst am 26.08.2026 tagt, läuft die reguläre Amtszeit aller drei Personen (21.08.2026) vor der finalen Beschlussfassung ab. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 5 OGG bleiben die amtierenden Ortsgerichtsmitglieder bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger bzw. bis zur formellen Neuernennung im Amt. Die lückenlose Handlungsfähigkeit des Ortsgerichts Diemelstadt II ist somit über die Sommerpause hinweg uneingeschränkt gewahrt.

Auf Vorschlag der Gemeinde werden die Ortsgerichtsmitglieder vom Präsidenten oder dem Direktor des Amtsgerichts für die Dauer von zehn Jahren bzw. fünf Jahren ernannt.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne des § 8 OGG sind gegeben. Ausschlussgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor. Die erforderlichen Einverständniserklärungen für die Wahl zum Ortsgericht liegen von allen vorgeschlagenen Personen vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, dem Amtsgericht Korbach Christian Runte, Mühlenstraße 5, Diemelstadt-Orpethal, zur Ernennung als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Diemelstadt II für die Dauer von weiteren zehn Jahren vorzuschlagen. Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Korbach Sebastian Boos, Nelkenstraße 28, Diemelstadt-Wrexen, zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Diemelstadt II für die Dauer von weiteren zehn Jahren vorzuschlagen. Überdies beschließt die Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Korbach Udo Angern, Hauptstraße 25, Diemelstadt-Wrexen, zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Diemelstadt II für die Dauer von weiteren fünf Jahren vorzuschlagen.

Anlage(n):

- (1) Schreiben des Amtsgerichts Korbach vom 09.03.2026
- (2) Einverständniserklärung Christian Runte
- (3) Einverständniserklärung Sebastian Boos
- (4) Einverständniserklärung Udo Angern